
Hochwasserschutz aus anderer Optik

Aufgrund eines Antrags der IG Birsig hatte der Gemeinderat bereits Anfang Jahr die Denkmal – und Heimatschutzkommission des Kantons Basel-Landschaft (DHK) um eine Stellungnahme zum Hochwasserschutzprojekt gebeten. Im Anschluss an eine erste Rückmeldung kam es zu einem Treffen der involvierten Parteien, bei dem die Rahmenbedingungen und Herleitung des Projektes detailliert zur Sprache kamen. Auf eine erneute Anfrage des Gemeinderates kam es anschliessend zu einer zweiten Stellungnahme der DHK. Diese äussert sich beide Male kritisch zum Projekt, weil es einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild von Biel-Benken darstellt. Das erhöhte Niveau der Brücken führe zu einer Neugestaltung der Zufahrten und der anschliessenden Strassen. Dadurch gingen Sichtbezüge innerhalb von Biel-Benken verloren. Die Fassung des Birsig mit durch Treppen und Rampen unterbrochenen Mauern sei zudem nicht typisch für Biel-Benken und beeinträchtige den Blickbezug von der Bachgasse zum Birsig. Konkrete Vorschläge der Projektleitung zur Minimierung der monierten Eingriffe wollte die DHK nicht bewerten. Eigene Vorschläge zur Minderung der Beeinträchtigung des Dorfbildes machte sie keine. Das Erfordernis des Hochwasserschutzes stellt sie nicht in Frage.

Ebenfalls um eine Stellungnahme angefragt hat der Gemeinderat die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), muss sie doch die Schäden bezahlen, die bei Hochwasser entstehen. Die BGV beurteilt das Projekt als zweckmässig, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen. Insbesondere die Lösung mit Dämmen und Mauern kann sie nachvollziehen, da aufgrund der Gesamtsituation eine Vertiefung des Bachbetts und eine horizontale Erweiterung des Fliessquerschnitts nicht möglich sind. Objektschutzmassnahmen erachtet die BGV als nicht zielführend, zumal sie finanziell nicht unterstützt werden, also voll zu Lasten der Grundeigentümer gehen. Sollte in Biel-Benken das Hochwasserschutzprojekt scheitern, müsste künftig im Rahmen jedes Baubewilligungsverfahrens – notabene also auch bei bewilligungspflichtigen Umbauten – der Nachweis erbracht werden, welche Schutzmassnahmen gegen Hochwasser vorgesehen sind und dass sie ihren Schutzzweck erfüllen. Dies notabene wie bereits erwähnt auf Kosten der Grundeigentümer. Ausserdem müsste im Ereignisfall jeweils einzeln beurteilt werden, inwiefern der Hochwasserschaden trotz der bekannten Gefährdung und zufolge versäumter Umsetzung des Schutzes zu einer Leistungskürzung führen würde. Die BGV könnte sogar ein Gebäude oder Grundstück gänzlich von der Versicherung ausschliessen, wenn die Schadengefahr besonders gross ist und die zumutbaren Abwehrmassnahmen nicht getroffen wurden.

Der Projektleiter des Tiefbauamtes hat in der [Dorf-Zytig](#) bereits mehrfach erläutert, dass die einzige Möglichkeit für den Hochwasserschutz in Biel-Benken im Durchleiten des Wassers besteht. Eine Umleitung ist mangels Platz und Gefälle nicht realisierbar und wäre 3 bis 4 Mal so teuer. Gegen das Rückhalten hat sich die Gemeinde bereits einmal ausgesprochen. Diese Variante ist aber ohnehin massiv teurer als die geplante Lösung und wird von Bund und Kanton nicht finanziert. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass das vorliegende Projekt mit seinen Auswirkungen das einzig realisier- und finanzierbare ist, um den Hochwasserschutz in Biel-Benken endlich umzusetzen, und dass es für Biel-Benken und seine zukünftige Entwicklung eine Chance ist.

Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 / provisorische Traktandenliste

1. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen
 - 1.1 Baukommission
 - 1.2 RPK/GPK (1 Vakanz)
 - 1.3 Schulrat Kindergarten und Primarschule (1 Vakanz)
 - 1.4 Schulrat Sekundarschule (1 Vakanz)
 - 1.5 Wahlbüro (1 Vakanz)
 - 1.6 Umweltschutzkommission (2 Vakanzen)
 2. Protokoll der GV vom 12. Dezember 2019 / Genehmigung
 3. Rechnung 2019 / Genehmigung
 4. Bericht der GPK über das Jahr 2019 / Kenntnisnahme
 5. Vertrag über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental / Genehmigung
 6. Mutation Zonenplan Siedlung – Umzonung Parzelle 45 und 3643 / Genehmigung
 7. Hochwasserschutz – Antrag Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung
 8. Schlössli – Kredit über CHF 335'000.00 für energetische Teilsanierung – Fenster und äussere Sanierungsarbeiten / Genehmigung
 9. Der Gemeinderat informiert
 10. Diverses
-

Teilnahme an der Silhouettenkampagne iPunkt

Die Gemeinde Biel-Benken ist bereits seit 2017 für das [Label iPunkt](#) lizenziert. Dieses Label zeichnet Arbeitgeber aus, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu ihren Mitarbeitenden zählen, und ist ein Mittel zur Kommunikation der Corporate Social Responsibility (CSR). iPunkt führt derzeit eine Silhouettenkampagne durch, um aufzuzeigen, dass das Netzwerk iPunkt einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung leistet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, an der Silhouettenkampagne teilzunehmen und wird demnächst drei Silhouetten im Dorf aufstellen.
